



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-007/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 29.03.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	14.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	15.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	01.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Wohngebiet Siedlerstraße, Groß Gaglow“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- Zur Sicherung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Siedlerstraße, Groß Gaglow“ wird eine Veränderungssperre nach § 14 ff BauGB i. V. mit §§ 3 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen.

Tobias Schick

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
---	--

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadtverordnetenversammlung wurde zur Beratung im März 2023 mit der Vorlage IV-006/23 ein Beschlussvorschlag zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan „Wohngebiet Siedlerstraße, Groß Gaglow“ unterbreitet, da die Anwendung der 26 Jahre alten Außenbereichssatzung mit örtlicher Bauvorschrift den aktuellen Ansiedlungsabsichten nicht mehr gerecht wird.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bedarf es zusätzlich eines Erlasses einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB (siehe Beschlussvorlage IV-007/23). Somit soll sichergestellt werden, dass Vorhaben, die nicht den Zielen der Planung entsprechen bzw. von denen zu befürchten ist, dass sie die Durchführung der Planung unmöglich machen oder wesentlich erschweren, während der Planaufstellung auch zurückgestellt werden können.

Durch die Veränderungssperre wird die Verwaltung in die Lage versetzt, die städtebaulichen Zielvorstellungen, die Gegenstand des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes (Beschlussvorlage IV-006/23, zur Entscheidung durch die StVV am 29.03.2023) sind, zu sichern. Dies betrifft insbesondere den Schutz des historischen Ortsbildes und die Wahrung der Dominanz der ehemaligen jüdischen Siedlerhäuser. Berührt ein Vorhaben die städtebauliche Zielkonzeption nicht, kann die Gemeinde Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes.

Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Sie kann maximal zwei Mal um je 1 Jahr verlängert werden. Die Verlängerung der Veränderungssperre erfordert eine eigene Beschlussvorlage.

Anlage 1: Satzung über die Veränderungssperre (inklusive Planzeichnung mit räumlichem Geltungsbereich)

Anlage 2: Stellungnahme Ortsbeirat Groß Gaglow

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

/

2. Sicherstellung der Finanzierung:

entfällt

3. Folgekosten:

/